
Ort / Datum

Folgende Daten hat das Sachverständigenbüro zum Zwecke der Gutachtenerstellung erhalten:

☐ Haftpflichtschaden ☐ Kaskoschaden ☐ Fahrzeugbewertung ☐ Sondergutachten

Auftraggeber (Anspruchsteller)

vorsteuerabzugsberechtigt:

☐ ja

☐ nein

Name: _____

Adresse: _____

Amt. Kennz. / Fahrzeug _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Rechtsanwalt: _____

Halter des gegnerischen Kfz (Schädiger / Versicherungsnehmer)

Name: _____

Adresse: _____

Amt. Kennz. / Fahrzeug _____

Leistungsverpflichtete Versicherung _____

Versicherungsnummer: _____

Schadennummer: _____

Schadentag / Zeit / Ort: _____ / _____ / _____

Daten, die ggf. von den oben gemachten Angaben bzw. den Halterangaben im Kfz-Schein abweichen:

Postanschrift für die Zusendung des Gutachtens (falls abweichend vom Eintrag im Kfz-Schein)

Name: _____

Straße / Hausnummer: _____

Postleitzahl / Ort: _____

Gutachten nur per E-Mail: ☐ _____

Leasing-Fzg.: ☐ _____
Leasinggeber

Name des Auftragsunterzeichners (z.B. bei Firmenfahrzeugen oder Bevollmächtigtem)

Name: _____

Platz für zusätzliche Hinweise:

Werkvertrag mit Honorarvereinbarung / Widerrufsbelehrung

Vertrags-Nr.:

Hiermit vereinbare ich (Auftraggeber)

mit dem Sachverständigenbüro Roberto Galifi. (Auftragnehmer) die Erstellung eines

- ☐ Beweissicherungsgutachten ☐ nach Haftpflichtkriterien ☐ nach Kaskokriterien
- ☐ Fahrzeugbewertung / Wertermittlung
- ☐ Sondergutachten _____

zu dem Fahrzeug

mit dem amtl. Kennzeichen

Die Vergütung für die Erstellung des Gutachtens sowie der Ersatz der Aufwendungen, die dem Auftragnehmer aus und anlässlich der Erstellung des Gutachtens entstehen, berechnen sich auf der Grundlage der dieser Vereinbarung beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kfz-Sachverständigenbüros Roberto Galifi

Die im beauftragten Gutachten ermittelte Schadenshöhe (jeweils incl. MwSt.) ist Bemessungsfaktor für das Grundhonorar (netto) und wird wie folgt definiert :

- Das Grundhonorar wird in Abhängigkeit zur Schadenshöhe brutto (Gegenstandswert gem. BGH), unter Berücksichtigung einer innerbetrieblichen Mischkalkulation ermittelt.
- Die Schadenshöhe setzt sich zusammen aus: Reparaturkosten (brutto) bis zur Obergrenze, zzgl. einer eventuell anfallenden Wertminderung, zzgl. eventuell anfallender Vorschadenberechnungen. Bei Totalschaden (über 130%) der jeweilige Wiederbeschaffungswert ohne Abzug des Restwertes. Ist aufgrund der Totalzerstörung des Fahrzeuges eine Kalkulation entbehrlich, wird auf das Grundhonorar ein Abschlag von 25% gemacht.

Die Erstellung des Gutachtens erfolgt gegen eine Vergütung, die sich in Grundhonorar und Nebenkosten, wie nachfolgend aufgeführt, bemisst. **Die Neben- und Fremdkosten sind nach dem Urteil des LG Saarbrücken, AZ. 13S 41/13 vom 19.12.2014 (vom BGH bestätigt) berechnet.**

Folgende Arbeitsleistungen sind bei den im Auftrag angegebenen Beweissicherungsgutachten zu 1. mit dem Grundhonorar abgedeckt: Fahrzeuguntersuchung, Schadensfeststellung, Ermittlung der Schadenshöhe durch den Sachverständigen, Berechnung der schadensrelevanten Positionen, Ausarbeitung des Gutachtens mit eventuell Diktat und Endkontrolle.

Ausdrücklich nicht im Grundhonorar beinhaltet sind:

Zerlegungsarbeiten zur Schadensfeststellung, Lackschichtdickenmessung zur Vorschadensuntersuchung, Abfrage des Fahrzeugfehlerspeichers, Nutzung Arbeitsplatz I Hebebühne, Rechnungsprüfungen, Schadenserweiterungen, Nachbesichtigungen, Anwesenheit bei Nachbesichtigungen, welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherer veranlasst wurden, sowie Fahrzeuggegenüberstellungen, Überprüfungen von Fremdgutachten, Stellungnahmen bei unberechtigt angegriffenen Gutachten durch den Versicherer oder andere Institutionen, Fremdleistungen für Datenbankabrufe, Eingabezeiten der Kalkulation durch Büropersonal, Schreibkosten, Fahrtkosten, Telekommunikationskosten, Porto, Büromaterial, Kosten für Lichtbilder, Email-Versand, digitale Ausfertigungen, Formatumwandlungen und Marktrecherchen für Fahrzeugwerte, Börsen und dergleichen sowie einer eventuellen Restwertermittlung am örtlichen Markt. Gutachten, bei denen keine Audatex- bzw. DAT-Datensätze vorhanden sind sowie Sondergutachten werden mit Zuschlag oder nach Zeitaufwand abgerechnet. Zusätzlich wird das benötigte qualifizierte Büropersonal mit einem Stundensatz von 80,00 € (netto) verrechnet. Im Falle von Gutachten, bei denen zur Erstellung der Schadenskalkulation nur zum Teil auf vorhandenen Audatex- oder DAT-Datensätzen zugegriffen werden kann, wird ein Preisaufschlag nach Arbeitsaufwand erhoben. Gutachten (gerade bei Lkw und Krafträdern), die einen erhöhten Aufwand wegen mangelhaften Zeit- und Ersatzteilpreisdokumentationen erfordern, können mit einem Aufschlag von bis zu 25% auf das Grundhonorar berechnet werden. Das gleiche gilt für Exoten, Oldtimer und Sonderfahrzeuge. Sondergutachten, wie z.B. Brandschadenermittlung, Motorschäden, Beweissicherungsgutachten über Vorschäden, Sachverständigenverfahren etc. sowie Gas- oder Hybridfahrzeuge, Fahrzeugsonderaufbauten und Exoten sowie die Durchsichtskosten zur Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges werden nach Zeitaufwand des derzeit aktuellen Stundensatzes des Sachverständigen (150,00 € netto) pro Stunde plus den Nebenkosten berechnet.

Zerlegungsarbeiten werden abweichend vom Stundensatz des Sachverständigen nur anteilig in Höhe von 100,00 € (netto) pro Stunde verrechnet. Das Messen der Lackschichtdicken am Fahrzeug kostet 40,00 € (netto). Das Auslesen des Fahrzeug-Fehlerspeichers kostet 40,00 € (netto).

- ☐ Untersuchungen des Fahrzeuges hinsichtlich möglicher reparierter Vorschäden sollen ausdrücklich vorgenommen werden, da ich die eine belastbare Aussage hierzu nicht treffen kann.
- ☐ Untersuchungen des Fahrzeuges hinsichtlich möglicher reparierter Vorschäden sollen nicht vorgenommen werden, da ich für durch mich getätigte unrichtige oder unvollständige Angaben die allgemeine Haftung übernehme. Verschwiegene Vorschäden führen zur Unbrauchbarkeit des Gutachtens, die Sachverständigenkosten werden dann nicht mehr durch den Versicherer übernommen. In diesem Fall werden diese durch mich persönlich an das Sachverständigenbüro ausgeglichen.

Zusätzlich nach Zeitaufwand berechnet werden: (siehe oben, nicht im Grundhonorar enthalten). Für Leistungen außerhalb der Geschäftszeiten werden Zuschläge von bis zu 30% berechnet. Sondervereinbarungen sind möglich, bedürfen jedoch der Schriftform. Die Geschäftszeiten sind Mo.-Do. 09.00 - 17.00 Uhr und Fr. 09.00 - 15.00 Uhr.

Roberto Galifi berechnet:

Die Nebenkosten (netto):

Die Nebenkosten setzen sich wie folgt zusammen (ohne MwSt.):

Bei der Gutachtenausfertigung wird auf Wunsch dem Duplikat ein dritter Lichtbildersatz beigelegt. Der erste Lichtbildersatz wird mit 2,00 € (netto) pro Foto, der zweite Lichtbildersatz mit 0,50 € (netto) pro Foto berechnet. Vergrößerungen werden extra in Rechnung gestellt (je Bild, Größe und Menge). Die Fahrtkosten werden mit 0,70 € (netto)/ km abgerechnet. Die Fahrzeit wird mit 0,95 € netto/ Min. berechnet. Die Eingabezeiten der Kalkulation durch qualifiziertes Büropersonal wird nach Zeitaufwand mit einem Stundensatz von 20,00 € (netto) veranschlagt. Schreibkosten bei den im Auftrag unter 1. angegebenen Beweissicherungsgutachten werden wie folgt verrechnet: Originalseiten a 1,65 € (netto), Kopien bis 50 Stück a 0,60 € (netto), darüber a 0,18 € (netto) (Duplikate, Handakte etc.). Die Anzahl der Originalseiten ermittelt sich aus der Gesamtgutachtenseitenzahl (ohne Foto- und Anlageseiten). Wenn nicht anders vereinbart, werden neben dem Originalgutachten 3 Duplikate gefertigt und berechnet, wovon 1 Duplikat für die Handakte beim Sachverständigen verbleibt. Jede weitere Ausfertigung/ Mehrfertigung des Sachverständigengutachtens wird pauschal mit einem Betrag von 50,00 € (netto) verrechnet. Bei allen anderen Gutachten, Sondergutachten oder technischen Briefen werden die Schreibkosten nach Zeitaufwand der Schreibkraft mit 80,- € (netto) pro Stunde verrechnet. Digitaler Gutachten-Versand wird je nach Format in Zeitaufwand (Stundensatz des qualifizierten Büropersonals) abgerechnet.

Die Fremdkosten (netto):

Die Fremdkosten setzen sich wie folgt zusammen (ohne MwSt.):

Fremdleistungen für EDV- und Datenbanken werden nach den derzeit gültigen Abrufkosten mit 20,00 € (netto) abgerechnet. Sind höhere Kosten angefallen, werden diese gegen Nachweis berechnet. Diese Preise sind kalkulatorisch und können sich ändern. Fremd- und Vorleistungen (Laborkosten, Vermessen zur Gutachtenerstellung, Demontage, etc.) werden gegen Nachweis berechnet. Kosten für den Einsatz von Hochtechnologiemessgeräten werden auftragsbezogen berechnet. Telekommunikationsdienstleistungen, Versand und Porto unterliegen einer ständigen Nachkalkulation und werden derzeit mit 15,00 € (netto) verrechnet. Büromaterial (Versandtaschen, Klarsichthüllen, Heft- bzw. Bindematerial, usw.) wird mit 5,00 € (netto) abgerechnet. Sonstiges Verbrauchsmaterial zur Gutachtenerstellung wird gegen Nachweis zusätzlich in Rechnung gestellt. Marktrecherchen (classic-analytics etc.) werden extra in Rechnung gestellt.

Der Auftraggeber wurde darauf hingewiesen, dass sich die einzelnen Honorarpositionen dieser Honorarvereinbarung innerhalb der Bandbreite der vom Bundeskartellamt genehmigten gemeinsamen Honorarerhebung der Sachverständigenverbände VKS (Verband der unabhängigen Kraftfahrzeug-Sachverständigen e.V.) und BVK (Bundesverband öffentlich bestellter, vereidigter oder anerkannter, qualifizierter Kraftfahrzeug Sachverständiger e.V.), FSP (FSP Schaden- und Wertgutachterdienst GmbH-Partner des TÜV Rheinland), inter-expert (UNION INTERNATIONALE D'EXPERTS) und BVS (Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.) (gem. BGH-Urteil VII ZR 95/16 vom 01.06.2017) bewegt.

Der Unterzeichner erkennt mit seiner Unterschrift die Grundhonorarstruktur als Honorarvereinbarung und damit als Vertragsbestandteil an.

Der Auftraggeber ist mit digitaler Bild- und Speichererstellung durch die Auftragsunterzeichnung einverstanden.

Der Auftraggeber ist nur mit dem ausdrücklichen schriftlichen Einverständnis des oben genannten Sachverständigenbüros berechtigt, etwaige ihm aus dem zwischen den Parteien bestehenden Werkvertrag zustehende gegenwärtige oder künftige Forderungen und Ansprüche gegen den Sachverständigen an Dritte abzutreten oder zu veräußern. Zusätzlich gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Sachverständigen.

Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich, dass er eine Auftragskopie erhalten hat, dass er die dieser Vereinbarung beigelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kfz-Sachverständigenbüros zur Kenntnis genommen hat und dass er sich diese sorgfältig durchgelesen hat, ihm eine Kopie ausgehändigt wurde und er mit deren Inhalt und ihrer Einbeziehung in die Vereinbarung über die Erstellung des Gutachtens einverstanden ist.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist die berufliche Niederlassung des Sachverständigenbüros im Rechtsbereich Deutschlands.

Das Preisblatt mit Honorartabelle, die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Werkvertragskopie habe ich erhalten.

Ort / Datum

X

Unterschrift (Auftraggeber)

Name des Unterzeichners in Druckschrift

Ort / Datum

X

Unterschrift (Auftragnehmer / Sachverständiger)

Nur bei Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des oben genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Kunden, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

Mit genanntem Datum habe ich das Muster-Widerrufsformular erhalten und wurde über mein Widerrufsrecht belehrt.

Ort / Datum

X

Unterschrift

Verlust des Widerrufsrechts:

Ich stimme ausdrücklich zu, dass das Sachverständigenbüro EECS Ltd. mit der Dienstleistung, Erstellung des Kfz-Gutachtens, sofort beginnt, obwohl die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist und bin in Kenntnis, dass mein Widerrufsrecht erlischt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht ist (§ 356 Abs. 4 BGB).

Mit dieser Unterschrift verzichte ich auf mein Widerrufsrecht

X

Unterschrift

Sicherungsabtretung

Gutachten-Nr.:

(erfüllungshalber)

Ich trete hiermit meinen Schadensersatzanspruch auf Erstattung der Gutachterkosten aus dem genannten Unfall gegen den Schädiger erfüllungshalber an das Sachverständigenbüro Roberto Galifi ab.

Auftraggeber (Anspruchsteller)

Vorsteuerabzugsberechtigt:

☐ ja

☐ nein

Name: _____

Adresse: _____

Amt. Kennz. / Fahrzeug _____

Halter des gegnerischen Kfz (Schädiger / Versicherungsnehmer)

Name: _____

Adresse: _____

Amt. Kennz. / Fahrzeug _____

Leistungsverpflichtete Versicherung

Name der Versicherung: _____

Vers.-Nr.: / Schaden-Nr.: _____ / _____

Schadentag / Zeit / Ort: _____ / _____ / _____

Zu dem obigen Unfallgeschehen beauftrage ich das oben benannte Sachverständigenbüro ein Gutachten zur Schadenhöhe zu erstellen. Ich wurde darauf hingewiesen, dass das Sachverständigenbüro seine werkvertraglichen Vergütungsanforderung in Anlehnung an die Schadenhöhe gemäß der mir zur Kenntnis gegebenen Honorartabelle des Sachverständigenbüros zzgl. der dort erfassten Nebenkosten, berechnet.

Meinen Schadenersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten in Höhe des Bruttoendbetrages der Rechnung des beauftragten Sachverständigenbüros - bzw. des Nettoendbetrages bei Vorsteuerabzugsberechtigung - trete ich unwiderruflich erstrangig erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und den Haftpflichtversicherer des unfallbeteiligten Fahrzeuges an das Sachverständigenbüro ab. Die Abtretungserklärung gilt auch für weitere, sich aus diesem Gutachten ergebende gutachterliche Leistungen, wie z.B. Stellungnahmen, Nachbesichtigungen usw. Den regulierungspflichtigen Haftpflichtversicherer des unfallbeteiligten Fahrzeuges weise ich an, die Sachverständigenkosten unmittelbar, gegen Vorlage der dortigen Rechnung, an das von mir beauftragte Sachverständigenbüro zu zahlen.

Das von mir beauftragte Sachverständigenbüro ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offen zu legen und den erfüllungshalber abgetretenen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten gegenüber den Anspruchsgegnern in eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche des Sachverständigenbüros aus dem Werkvertrag gegen mich nicht berührt. Mir ist bekannt, dass ich zur vollständigen Zahlung der Rechnung des von mir beauftragten Sachverständigenbüros verpflichtet bin, falls die Haftpflichtversicherung keine oder nur teilweise Zahlung leistet. Er kann die Ansprüche gegen mich geltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer innerhalb von 3 Monaten keine oder nur teilweise Zahlung leistet. Zahlt der Geschädigte oder zahlen die Schuldner die Sachverständigenkosten ganz oder teilweise an das Sachverständigenbüro, so erfolgt die Rückabtretung in Höhe der jeweiligen Zahlung konkludent gemäß BGH- Urteil v. 21.11.1985, AZ VII ZR 305/84.

Ort, Datum

X

Unterschrift

Die Abtretung erfüllungshalber wird vom Sachverständigenbüro angenommen.

X

Ort, Datum

Unterschrift

Anmerkungen zum Unfallschaden

Das hier in Rede stehende Fahrzeug ist nach dem Unfallereignis nicht mehr fahrbereit. Aus Sicherheitsgründen kann das Fahrzeug am Straßenverkehr nicht mehr teilnehmen. ☐

Der Sachverständige hat mich über die Plausibilität aufgeklärt. Alle reparierten und nicht reparierten Vorschäden habe ich wahrheitsgemäß angegeben.

Ort / Datum

X

Unterschrift

Datenschutzerklärung

Kontaktdaten / Postanschrift (* falls abweichend vom Eintrag im Kfz-Schein)

* Name / Vorname:
bzw. Firma

* Straße / Nr.:
PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

Gutachten nur per E-Mail

☐

Rechtsanwalt/ Kanzlei:

Datenschutzerklärung gemäß DSGVO

Mit der Erklärung zum Datenschutz informieren wir Sie entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen darüber, welche personenbezogenen Daten von Ihnen gespeichert werden. Daher erfolgt die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übermittlung von Daten unserer Kunden immer in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen und übrigen Bestimmungen.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen

Die nachstehenden Einwilligungserklärungen erfolgen freiwillig und können jederzeit widerrufen werden. Einzelheiten zum Datenschutz können Sie dem Infoblatt zum Datenschutz entnehmen.

- A. Ich bin damit einverstanden, dass meine vorstehend und umseitig genannten Daten zu Zwecken der Gutachtenerstellung und der weiteren Vorgangsbearbeitung genutzt, gespeichert und ggf. an die beauftragte Reparaturwerkstatt sowie den beauftragten Rechtsanwalt weitergeleitet werden.

Ort / Datum

X

Unterschrift

- B. Ich bin damit einverstanden, dass meine vorstehend im Rahmen der Kundenbetreuung angegebenen personenbezogenen Daten zu Zwecken der Kundenbetreuung, -befragung und persönlich auf mich zugeschnittener Kundeninformationen erhoben, verarbeitet, übermittelt und genutzt werden.

Ort / Datum

X

Unterschrift

Platz für zusätzliche Hinweise

Mielchen & Coll. Rechtsanwälte

Osterbekstraße 90c
D-22083 Hamburg
Tel.: 040 / 414 96 18-0
Fax: 040 / 414 96 18-30

VOLLMACHT

Mielchen & Coll. Rechtsanwälte wird hiermit in Sachen

wegen: Verkehrsunfall vom

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO)
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 274 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)
